



LAND
OBERÖSTERREICH

Oö. Landschaftsentwicklungsfonds

Pressefahrt mit Landeshauptmann-Stellvertreter
Dr. Manfred Haimbuchner, Landesrat Elmar Podgorschek,
Landesrat Max Hiegelsberger zum Thema:

Oö. Landschaftsentwicklungsfonds sichert Uferrandstreifen an der Kreams und Pufferstreifen zum Naturschutzgebiet Kreamsau

Weitere Gesprächsteilnehmer:

Dr. Gottfried Schindlbauer (Leiter der Abteilung Naturschutz, Land Oö.)

DI Dr. Stefan Reifeltshammer (Geschäftsstellenleiter Oö.
Landschaftsentwicklungsfonds)

Hans Uhl (Gebietsbetreuer des Naturschutzgebietes Kreamsau)

Ing. David Priller (Technischer Leiter der Stiftung für Natur des
Naturschutzbundes Oberösterreich)

19. Mai 2017

Oö. Landschaftsentwicklungsfonds sichert Uferrandstreifen an der Krems und Pufferstreifen zum Naturschutzgebiet Kremsau

DI Dr. Stefan Reifeltshammer

Der Oö. Landschaftsentwicklungsfonds ist eine dienststellenübergreifende Einrichtung der Abteilungen Land- und Forstwirtschaft, Oberflächengewässerwirtschaft, Naturschutz, Straßenneubau und -erhaltung mit dem Ziel, durch die Sicherung und Entwicklung von ökologisch wertvollen Land- und Wasserflächen den Biotopverbund, insbesondere durch Sicherung und Entwicklung von Uferrandstreifen und Überflutungsflächen, die Gewässerstruktur und den Hochwasserschutz sowie die Agrarstruktur zu verbessern. Dies erfolgt durch Flächenerwerb oder die Finanzierung von Verkehrswertminderungen und ein professionelles Flächenmanagement, wodurch naturschutzfachliche Maßnahmen durchgeführt sowie eine fachgerechte Beratung von Grundstückseigentümern und Bewirtschaftern von ökologisch wertvollen Flächen hinsichtlich Pflege und Bewirtschaftung sichergestellt werden können. Die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen bei Eingriffen in den Naturhaushalt im Zuge von Vorhaben von Dienststellen des Amtes der Oö. Landesregierung gehört ebenso zu den Aufgaben des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds wie die Mitwirkung bei der Umsetzung regionaler Planungen und Projekte, die mit den Zielen des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds übereinstimmen und Synergien mit anderen Projektpartnern erzeugen.

(1. Haltepunkt)

Sicherung der natürlichen Gewässerdynamik an der Krems

Die Krems weist im Mittellauf im Bereich der Gemeinden Schlierbach, Nußbach und Wartberg an der Krems einen mäandrierenden Gewässerverlauf auf. Die Ufer sind mit Gleit- und Prallufern natürlich strukturiert und weisen nur punktuelle Verbauungen auf. Flache Uferbereiche mit Schotterbänken wechseln mit Steilufern und Auskolkungen ab. Die natürliche Gewässerdynamik führt dazu, dass im Bereich der Steilufer bei stärkerer Anströmung Erdmaterial nachbricht und ins Gewässer eingetragen wird. Aus ökologischer Sicht entstehen so hochwertige und im Alpenvorland bereits selten gewordene Lebensräume beispielsweise für Höhlenbrüter.

Auch aus hydrologischer Sicht ist der Materialeintrag durch Erosion ins Gewässer erwünscht, weil dadurch die Sohleintiefung des Gewässers hintangehalten wird. Das „weiche“ Ufer im gewundenen Gewässerverlauf hilft die Abflussgeschwindigkeit und Anströmkräfte flussabwärts niedrig zu halten und so Schäden vorzubeugen. Andererseits bedeutet die Erosion für den Grundstückseigentümer einen Verlust von Grund und Boden, was den Ruf nach Verbauungen zur Folge hat. Hier tritt der Oö.

Landschaftsentwicklungsfonds auf den Plan: Durch den Erwerb von Uferstrandstreifen oder die Finanzierung von Verkehrswertminderungen können die natürliche Gewässerdynamik und die dazugehörigen ökologisch wertvollen Uferstrukturen gesichert werden. Üblicherweise werden je nach Erosionsgefährdung 5-10 m breite Uferstrandstreifen für das öffentliche Wassergut erworben und zur Gewässerparzelle zugeschlagen oder mit dem Grundstückseigentümer ein Vertrag geschlossen, der gegen Finanzierung einer Verkehrswertminderung die natürliche Gewässerdynamik auf diesen Uferstrandstreifen zulässt. In diesem Fall wurden auf Ersuchen der Grundstückseigentümer das gesamte Grundstück und weitere Grundstücke im Bereich des Talbodens angekauft, da sich aus der Nähe zum Naturschutzgebiet Kremsau weitere Synergieeffekte ergeben.

(2. Haltepunkt; weiterer Gesprächspartner Hans Uhl, Schutzgebietsbetreuer)

Schaffung von Pufferflächen zum Naturschutzgebiet Kremsau durch Flächentausch

Aufgrund der hohen Grundstücksverfügbarkeit in der Kremsau – die höhere Verkaufsbereitschaft lässt sich aus dem geplanten Rückhaltebecken bei Wartberg an der Krems ableiten – konnten mehrere, abseits des Naturschutzgebietes Kremsau liegende Grundstücke erworben und gegen Grundstücke, welche an das Naturschutzgebiet angrenzen, getauscht werden. Die Pufferflächen haben den Zweck, dass intensivere landwirtschaftliche Nutzungen vom Schutzgebiet abrücken und ökologische Maßnahmen umgesetzt werden können, die den Schutzzweck des Naturschutzgebietes unterstützen. In diesem Fall können neben der weiteren Extensivierung der Flächen auch Gehölze gerodet werden, die die Qualität des Vogellebensraums bereits einschränkten.

Die Landschaft der Kremsau war viele Jahrzehnte durch ausgedehnte Wiesenflächen charakterisiert. Im Lauf der letzten Jahrzehnte nahm die Gehölzbestockung entlang der Grundstücksgrenzen, Gräben und Bäche stark zu, sodass die Kremsau nun viel kleinstrukturierter erscheint. Arten, die in der offenen Wiesenlandschaft optimale Lebensräume vorgefunden hatten, wie zum Beispiel der Große Brachvogel, sind abgewandert oder wurden durch andere Arten zurückgedrängt. Die aufkommenden Gehölzbestände sind beliebte Ansitze für Greifvögel, die es auf die Nachkommen der Wiesenbrüter abgesehen haben.

Um das Entwicklungsziel einer offeneren Wiesenlandschaft wieder zu erreichen, tritt der Oö. Landschaftsentwicklungsfonds als finanzierende Stelle des Grundstückserwerbs auf, wobei Käuferin der Flächen die Stiftung für Natur des Naturschutzbundes Oberösterreich ist. Die Pufferflächen zum Naturschutzgebiet sollen nach vertraglich gesicherten Zielsetzungen ökologisch entwickelt werden. Weitere Synergien ergeben sich für die Landwirtschaft, indem die Flächenausformung der am Tausch beteiligten Landwirte verbessert wird und die

Wiesenbewirtschaftung durch entsprechende Förderungen einerseits zur Unterstützung der Bewirtschafter, andererseits zur Zielerreichung des Naturschutzes wird.

(3. Haltepunkt; weiterer Gesprächspartner Ing. David Priller, Stiftung für Natur des Naturschutzbundes Oberösterreich)




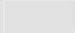
Ökologische Projekte mit Mehrwert

Nicht nur Naturschutz und Landwirtschaft profitieren vom Projekt des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds. Synergien ergeben sich auch mit Zielen des Hochwasserschutzes und Straßenbaus.

Ein weiterer Flächenerwerb an der östlichen Seite des Naturschutzgebietes Kremsau dient ebenfalls als Pufferfläche, wobei auch hier Maßnahmen zur Wiederherstellung des Wiesengebietes durch Rodung eines Energiewaldes gesetzt werden. Im Zuge des Flächenerwerbes wurde auch eine Teilfläche für den geplanten Hochwasserschutzdamm abgeteilt und gesichert.

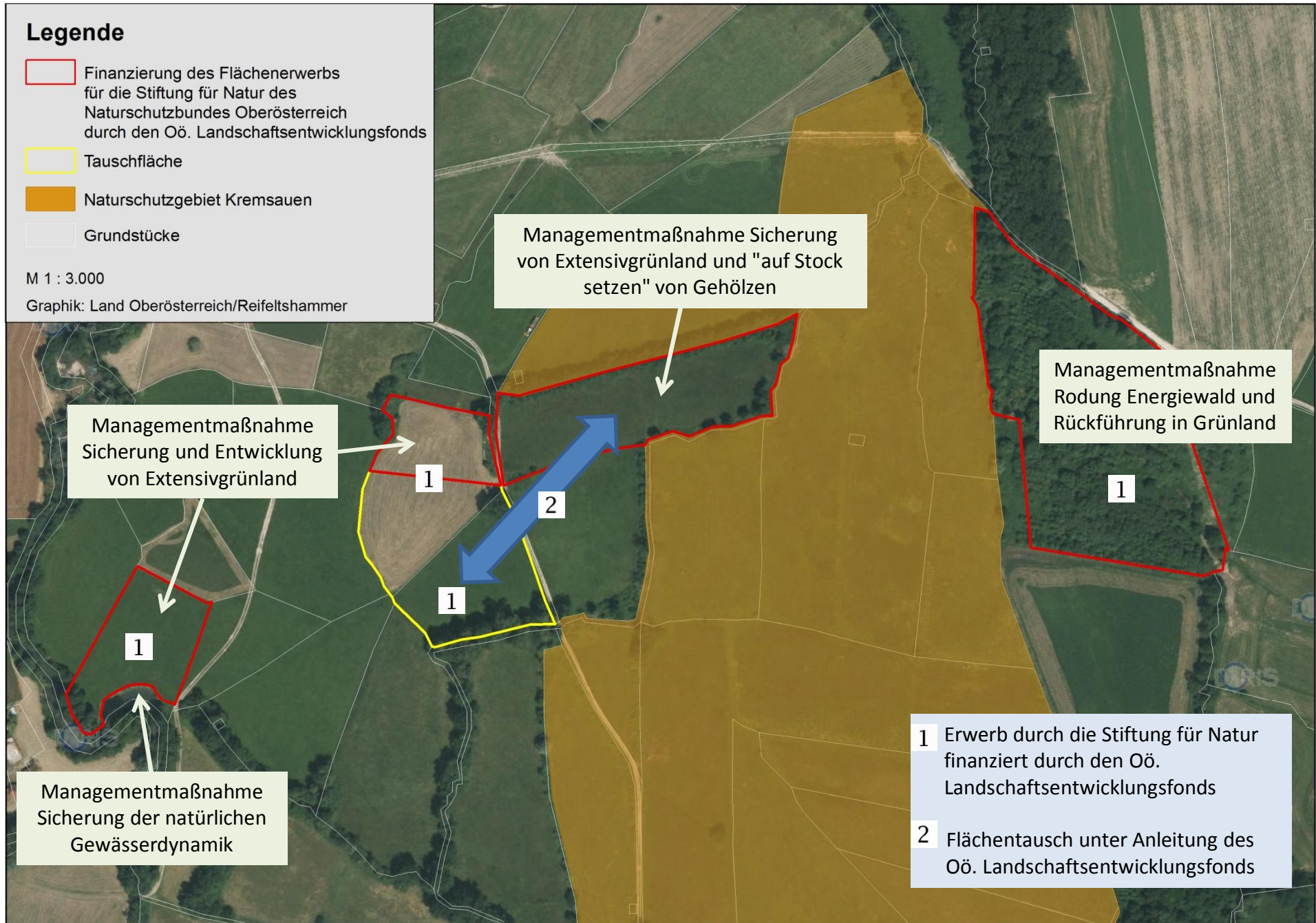
Flächen, die durch den Oö. Landschaftsentwicklungsfonds gesichert und ökologisch entwickelt werden, können unter bestimmten Bedingungen als ökologische Ausgleichsflächen für Eingriffe in den Naturhaushalt durch Dienststellen des Landes Oberösterreich herangezogen werden. So entstehen auch Synergien zu Straßenbauprojekten, bei denen häufig ökologische Ausgleichsflächen benötigt werden. Der Vorteil der Flächenbevorratung liegt darin, dass fachlich fundierte Projektumsetzungen durch den Oö. Landschaftsentwicklungsfonds bereitgestellt werden und Kosten gesenkt werden können. Wesentlich bei der Vorratshaltung von ökologischen Ausgleichsflächen ist eine lückenlose Dokumentation der ökologischen Entwicklung der Flächen zum Nachweis der ökologischen Wertsteigerung. Am Beispiel des Energiewaldes wird aus einer ökologisch geringwertigen Fläche ökologisch wertvolles extensiv genutztes Feuchtgrünland hergestellt. Neben der primär beabsichtigten Pufferwirkung zum Schutzgebiet kann die Fläche als ökologische Ausgleichsfläche dienen, wenn zum Beispiel durch ein Straßenbauprojekt Feuchtwiesen im selben Landschaftsraum zerstört werden. Der Konsenswerber muss nicht zwingend Grundstückseigentümer sein. Die Maßnahmen werden jedoch vertraglich gesichert und die Kosten für die ökologische Entwicklung vom Konsenswerber übernommen. Der Vorteil für den Konsenswerber liegt darin, dass die Umsetzung in den Händen von Fachleuten liegt und mit Vertragsabschluss erledigt ist: eine win-win Situation für Naturschutz und Konsenswerber!

Legende

-  Finanzierung des Flächenerwerbs für die Stiftung für Natur des Naturschutzbundes Oberösterreich durch den Oö. Landschaftsentwicklungsfonds
-  Tauschfläche
-  Naturschutzgebiet Kremsauen
-  Grundstücke

M 1 : 3.000

Graphik: Land Oberösterreich/Reifeltshammer



1 Erwerb durch die Stiftung für Natur finanziert durch den Oö. Landschaftsentwicklungsfonds

2 Flächentausch unter Anleitung des Oö. Landschaftsentwicklungsfonds